

	Seite.		Seite		Seite
8. Polizeiliche Genehmigung bei öffentl. Unterstützungs- gesuchen, Sammlungen zc.	255	Verpflichtung d. Hauswirths zum Aufhaken u. Bestreuen solcher Stellen mit Sand	256	49. Fahrordnung bezüglich des vom böhmischen Bahnhofe nach dem Postplatze und so umgekehrt passirenden Last- fuhrwerkes	259
9. Schellenbehänge der Pferde bei gefallenem Schnee und Verbot des Knallens mit Hexpeitschen	—	28. Verbot des Begehens der „Reitwege“ im Königl. Gro- ßen Garten	—	50. Fahrordn. bezügl. des von Altstadt nach Neustadt und umgekehrt passirenden schwe- ren Fuhrwerkes	260
10. Neujahrskarten, Waaren- ankündigungen zc. in Form von Thalerschneinen, Lotterie- loosen, Wechseln u. s. w. betr.	—	29. An- und Abmeldung der Verkaufsgewölbe durch „Fir- menanmeldungen“ beim Einwohneramte	—	51. Verbot des Aufstellens u. Stehenlassens von Gegenstän- den vor Verkaufsgewölben zc.	—
11. Verbot des Handels mit Schlüsseln ohne dazu ge- hörige Schlösser	—	30. Verbot der Durchfahrt durch den Zwinger u. das Museum	—	52. Verbot der Fortschaffung von zwei oder mehreren an- einander gehängten Wagen durch nur eine Bespannung	—
12. Legitimation der Polizei- officianten in Civilkleidung	—	31. Verbot, betr. das Begehen der Trottoirs von Dienst- u. anderen Personen mit gefüllten Wasserkrügen u. Verpflichtung der Hausbe- sitzer, die für Passanten ge- fährlichen Stellen vor ihrem Hause zu entfernen.	—	53. Anzeigen der Hebammen über die durch sie geschehenen außerehelichen Entbindungen, resp. Verpflichtung der Haus- besitzer zu solchen Anzeigen bei deren Unterlassung Seiten Jener	—
13. Schon- und Hegezeit der Singvögel	—	32. Legitimation der Subscri- bentensammler	257	54. Wiederholung des Verbots des raschen Fahrens und Anweisung der Kutscher, die Fußgänger durch Peitschen- knall und lauten Zuruf in Zeiten aufmerksam zu machen	—
14. Verbot des Besuchs öffent- licher Wirthschaften zc. durch Schüler, Lehrlinge zc.	—	33. Verbot des Betretens des Reitwegs in Neustadt durch Fußgänger	—	55. Verbot des Schießens und des Abbrennens von Feuer- werkskörpern	—
15. Verbot des Ausliegens, Zechens und Spielens in öffentl. Wirthschaften durch Almosenempfänger, Bettler, Vaganten zc.	—	34. Bestimmungen über d. An- bringen von Außenschirmen (Markisen) an Gewölbe- fenstern	—	56. Verbot des Verkaufs von Spirituosen ohne pol. Er- laubniß	—
16. Die Zollentrichtung auf der alten Elbbrücke Seiten der Wagen- u. Droschkenführer	256	35. Unvorsichtiges Deffnen und mangelhaftes Anketteln der Parterre-Fensterladen be- treffend	—	57. Warnung der Schänkwirthe vor übermäßigem Verabrei- chen von Spirituosen	—
17. Anzeigen über Waffen- u. Munitionsvorräthe der Pri- vatpersonen	—	36. Verbot der Belästigung d. Publikums durch feilhaltende Kinder zu Christmarktszeiten	—	58. Verbot des Verkaufs von Gast- billets zu geselligen Vergnü- ungen geschlossener Gesell- schaften	261
18. Verbot des Fahrens und Reitens zc. auf Fußwegen und Trottoirs und des Be- gehens derselben von Per- sonen, welche Lasten tragen	—	37. Verkauf von Christbäumen	—	59. Weisung, Kinder von Plätzen u. Stellen, wo Jahr- marktstuden lagern oder auf- gestellt sind, fern zu halten	—
19. Wegen Quittung über alle Zahlungen, welche an die Polizeidirection geleistet werden	—	38. Gebrauch der Doppel-, resp. Kreuzzügeln betr.	258	60. Fahrordn., das Passiren der Rosmaring., Frauenstr. und Sporerg. mit Lastfuhrwerk betr.	—
20. Anzeigeerstattung von allen Baulichkeiten, welche den Verkehr auf den Straßen behindern	—	39. Verkauf von Maien betr.	—	61. Verbot des Auswürfelns von Brezeln, Gypsfiguren zc. an öffentl. Orten	—
21. Verbot d. Aufsteigenlassens sogen. papierner Drachen innerhalb der Stadt und Vorstädte	—	40. Bauart, Größe und Be- lastung der Rollwagen	—	62. Anderweitiges Verbot des von Kindern betriebenen Hausir- handels und Aufforderung an die Restaurateure, solchen Handel in ihren Localen nicht zu gestatten	—
22. Verbot d. Abreißens öffent- licher Anschläge	—	41. Verbot d. schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt	—	63. Verbot, das Nachahmen des Signals der Dampfpeife betr.	262
23. Verlagsweise Verichtigung des Brückenzolls durch die Fiaker- u. Droschkenführer	—	42. Fahrordnung bezüglich der großen Meißner Straße	—	64. Verkauf der Waaren vom Ladensfenster aus und Ver- legung des Fensters nach der innern Hausflur	—
24. Verbot des Colligirens u. Spielens in auswärtigen Lotterien	—	43. Verpflichtung der Haus- wirths und Quartierver- miether zur Controle der Aufenthaltsgitimation ih- rer Abmiether	—		
25. Warnung, unbekanntem Per- sonen Wäsche zc. zum Rei- nigen anzuvertrauen	—	44. Verbot der Verunreinigung u. Beschädigung der Wände, der Häuser, Mauern zc.	259		
26. Verbot des Hausirens der Kinder mit Blumen, Zünd- hölzchen zc.	—	45. Bestimmungen über Ge- findemäkelei	—		
27. Verbot des Schinderns der Kinder auf Trottoirs und	—	46. Verbot des Reitens auf nur für Fußgänger bestimm- ten Wegen	—		
		47. Verbot des Befahrens der kleinen und theilweise auch der großen Oberseergasse	—		
		48. Passage durch das Geor- genthor	—		